

«Wir wollen und brauchen diese Buslinie»

Astrid Dittli aus Gurtellen will eine Petition mit über 1500 Unterschriften einreichen für die Wiederinbetriebnahme der Buslinie ins Dorf.

Valentina Blaser

Seit Dezember 2021 steht die Buslinie Gurtellen Wiler-Gurtellen Dorf nicht mehr zu Verfügung. «Die Bewohnerinnen und Bewohner aus Gurtellen fühlen sich seit langem im Stich gelassen», schreibt René Epp aus Intschi. Unter anderem deshalb begann Initiantin Astrid Dittli, Inhaberin des Gasthauses Bergheim in Gurtellen, vor rund drei Wochen, Unterschriften zu sammeln. Noch diese Woche will sie die Petition mit über 1500 Unterschriften der Gemeindeverwaltung übergeben.

«Ich möchte erreichen, dass der Gemeinderat mit der Regierung verhandelt, damit die Buslinie wieder in Betrieb genommen wird», sagt Dittli. Auch für den Tourismus und damit die Wirtschaft sei die fehlende Busverbindung ein grosser Nachteil.

Busverbindung nicht stark genutzt

Nicht nur die Einheimischen würden das Problem spüren, erklärt die Initiantin: «Auswärtige Touristinnen und Touristen fragen oft nach genau diesen Busverbindungen, die leider nicht mehr vorhanden sind.» Viele davon hätten sich der Petition angeschlossen. «Auch finanziell haben wir seit Einstellung der Buslinie eingebüsst.» Rund zwei Drittel der Gurtellerinnen und



Hier führte die ehemalige Buslinie im Dorf von Gurtellen durch.

Bild: Urs Hanhart (Gurtellen, 05.06.2018)

Gurteller hätten unterschrieben. «Man sieht es an den Unterschriften: Das Anliegen ist da», sagt die Petitionärin. «Wir wollen und brauchen diese Buslinie.» Auch für René Epp, der sich ebenfalls stark engagiert, ist es tragisch, zu sehen, «dass hier das Geld abgeklemt wird». Vor allem die ältere Bevölkerung sei auf den Bus angewiesen.

Die Auto AG Uri verweist auf den Kanton Uri. Laut Thomas Aschwanden, Leiter Fachstelle Öffentlicher Verkehr, sprechen die Zahlen eine andere Sprache: «Die Buslinie wurde im Jahresdurchschnitt von einer Person pro Kurs benutzt.» Die Wirtschaftlichkeit sei nicht gegeben und eine Wiederinbetriebnahme nicht realistisch. Aschwanden

bedauere die Einstellung der Buslinie sehr. «Mit Schülerinnen und Schülern generierte man die gesetzlich vorgeschriebenen Minifrequenzen, aber auch diese Zahlen sind jährlich gesunken.» Aktuell stehe der Kanton zudem vor grossen Herausforderungen mit Sparprogrammen des Bundes, die keine Angebotsausbauten ermöglichen.

«Die Gemeinde Gurtellen ist nicht abgeneigt, einen finanziellen Beitrag zu leisten, sollte eine gute Lösung für die Bevölkerung gefunden werden», erklärt Gemeindepräsidentin Verena Tresch. «Vonseiten des Gemeinderats wird jedoch nach Einreichung der Petition nichts unternommen.» Ein Austausch mit dem Kanton habe gezeigt, dass

es nicht möglich war, die Buslinie zu erhalten. «Wir haben uns sehr bemüht, doch die Sachlage war klar.» Dem Gemeinderat werde unterstellt, dass er sich nicht genug eingesetzt habe. «Das stimmt nicht», sagt Tresch. «Der Tourismus ist auch wichtig, aber in erster Linie möchten wir der Bevölkerung, speziell auch den Lehrlingen, etwas bieten können», sagt Tresch. Sehr schnell hätten private Einheimische Mitfahrgelegenheiten für Lernende organisiert. «Der Gemeinderat bedankt sich dafür. Denn die fehlende Busverbindung ist auch für Lehrlinge schwierig.»

Für das Anliegen setzt sich auch Altdorfer SVP-Nationalratskandidatin Claudia Brunner ein. Sie hat die Initiantin bei der Unterschriftensammlung unterstützt. Für sie geht es bei dieser Petition um die «Aufrechterhaltung des Tourismus und die Wertschätzung für die Bevölkerung», die sich aktiv für die Region einsetzt. Obwohl die Förderung des ÖV nicht unbedingt im SVP-Parteiprogramm als Priorität steht, sagt Brunner: «Man hat für alles andere, unter anderem Asylwesen, auch Geld. Wieso müssen eigene Bürgerinnen und Bürger solche Einschränkungen in Kauf nehmen?» Sie verstehe den Unmut der Bevölkerung und setze sich unabhängig vom Wahlkampf dafür ein.

Psychopath oder «übermütig»? 23-Jähriger vor Gericht

Der Beschuldigte soll Personen beraubt, verletzt, bedroht und beschimpft, ein Schaufenster beschädigt und Drogen konsumiert haben.

Carmen Epp

Raub, Körperverletzung, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Sachbeschädigung, Beschimpfung und Konsum von Betäubungsmitteln: Das alles soll ein damals 21-jähriger im Sommer 2020 begangen haben. So stellte es die Staatsanwaltschaft an der Verhandlung vor der strafrechtlichen Abteilung des Landgerichts Uri am Dienstag dar.

Die Anklageschrift liest sich wie ein Krimi: Der Beschuldigte raubt an einem Abend im Mai 2020 einem sechs Jahre jüngeren Jugendlichen in Schattdorf eine Musikbox. Einen weiteren 15-jährigen würgt er und fordert ihn auf, Geld und Handy herauszurücken. Einen 64-jährigen Passanten, der sich weigert, dem Beschuldigten eine Zigarette zu geben, schlägt er ins Gesicht und

stösst ihn gegen einen Gartenzaun. Dabei erleidet der Angegriffene Hämatome und zwei Rippenbrüche. Als die Kantonspolizei den Beschuldigten festnehmen will, setzt er sich mit Gewalt zur Wehr und bedroht und beschimpft die Beamten.

Rund zwei Wochen später muss der Beschuldigte wegen eines Strafbefehls von 2019 betreffend einfacher Körperverletzung sowie Konsums von Betäubungsmitteln eine einmonatige Ersatzfreiheitsstrafe absitzen. Drei Tage nach seiner Entlassung, in der Nacht auf seinen 22. Geburtstag, konsumiert er in Altdorf Cannabis, Alkohol und Kokain, zerschlägt ein Schaufenster und verletzt ein Ehepaar Mitte 50 mit Faustschlägen.

Nachdem er sich erneut gewaltsam gegen die Festnahme durch die Polizei wehrt, wird der

Beschuldigte wegen eigener Verletzungen ins Kantonsspital Uri und am danach in die Psychiatrische Klinik überführt. Dabei beschimpft und bedroht er die Beamten und das Medizinalpersonal massiv. Einem Polizisten sowie dessen Familie droht er sogar mehrmals mit dem Tod.

Staatsanwältin glaubt nicht an Reue

Bei der Befragung vor Gericht sagte der Beschuldigte, er erinnere sich nicht mehr an diese Taten – zu hören, was er getan habe, sei aber «nicht schön» und mache ihn «wütend auf mich selbst». Wenn er an die Personen denke, denen er geschadet habe – einige von ihnen sasssen als Privatkläger im Gerichtssaal – tue es ihm leid. Er habe sich in der Zeit des vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzugs seit

Dezember 2020 positiv verändert. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Deitingen (SO) sei er mit Mördern, Vergewaltigern und Kannibalen inhaftiert, die auf die Verwahrung warteten. «Da gehöre ich nicht hin», sagte der Beschuldigte. Lieber möchte er in den offenen Vollzug, um eine Maurer-Lehre machen zu können. Dass er nicht gefährlich sei, hätten auch die Führungszeugnisse der JVA gezeigt.

Die Staatsanwältin liess sich davon nicht erweichen. Der Beschuldigte habe schon nach der Ersatzfreiheitsstrafe im Sommer 2020 Besserung gelobt – und sei keine drei Tage später wieder straffällig geworden. Sie forderte deshalb, ihn zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 38 Monaten und einer Busse von 300 Franken zu verurteilen. Zusätzlich sei eine stationäre thera-

peutische Massnahme zur Behandlung psychischer Störungen anzuordnen, «um weitere Zufallsopfer zu verhindern». Ausserdem soll er die Untersuchungskosten in der Höhe von 34 600 Franken und die weiteren Verfahrenskosten tragen.

Verteidiger plädiert für zweite Chance

Der Verteidiger hingegen beantragte einen Freispruch. Zum einen seien die Einvernahmen der Belastungszeugen aus verschiedenen Gründen nicht verwertbar. Zum anderen sei etwa der Straftatbestand des Raubes und des Raubversuchs gar nicht erfüllt. «Bei den Vorfällen kann man höchstens von jugendlichem Übermut sprechen, sicher nicht von einer kriminellen Handlung», sagte der Verteidiger. Zudem sei sein Mandant

aufgrund des Alkohol- und Drogenkonsums an den besagten Tagen nicht schuldhaftig.

Der Beschuldigte habe Kindheit und Jugend in Heimen verbracht, dort sexuelle Übergriffe erlebt und gelernt, dass er nur überlebt, wenn er sich anderen gegenüber überlegen zeigt. Als im Sommer 2020 der leibliche Vater seines Mandanten verstorben sei, habe dieser seinen Frust betäuben wollen, wobei es zum besagten Exzess und den Angriffen kam. «Dass jeder seines Glückes Schmied ist, gilt leider nicht in allen Fällen», sagte der Verteidiger. Der Beschuldigte sei kein Psychopath und in der JVA Deitingen am falschen Ort. «Wenn Sie wollen, dass dieser 23-Jährige dereinst konfliktfrei leben kann, sprechen Sie ihn frei.»

Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.

ANZEIGE

ERLEBNIS- UND EINKAUFSS-WOCHEN

BIOSPHEREN-SOMMER

bis Samstag, 12. August 2023

Bei einem Einkauf ab Fr. 2000.– erhalten Sie zusätzlich zum **Portmann-Preis** einen **BIOSPHEREN-KORB**

PORTMANN
Möbel. Seit 1954.

Möbel Portmann AG
Hauptstrasse 46, 6170 Schüpfheim
041 484 14 41, info@moebel-portmann.ch
Weitere Informationen unter moebel-portmann.ch